

Schweizerstraße 58
 6812 Meiningen | Austria
 T +43 (0) 55 22 | 71 370
 www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
 Marlies Bickel
 T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 9. November 2018
 Aktenzahl: 004-2

**Verhandlungsschrift
 über die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2018
 (Funktionsperiode 2015 – 2020)**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Bewegungsraum Kindergarten Meiningen die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer.

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bgm. Thomas Pinter (OW/VP) teil:

Nr.	Gemeindevertreter	Ersatz	Partei
1.	Pinter Thomas		OW/VP
2.	Ing. Mag. Dr. Zöhrer Heribert		OW/VP
3.	Eduard Keßler		OW/VP
4.	Gerd Fleisch		OW/VP
5.	Alfred Zöhrer		OW/VP
6.	Richard Güfel		OW/VP
7.	Werner Pümpel		OW/VP
8.	Karl Sieber	Ulrich Feistenauer	OW/VP
9.	Ewald Kühne		OW/VP
10.	Norbert Gohm		OW/VP
11.	René Gapp		OW/VP
12.	Arnold Gohm	Thomas Muther	OW/VP
13.	Bettina Feurstein		OW/VP
14.	Manuel Pinter		OW/VP
15.	Thomas Gehl		MF-FPÖ u. PB
16.	Regina Wolf		MF-FPÖ u. PB
17.	Thomas Tröszter	Manuel Böckle	MF-FPÖ u. PB
18.	Elisabeth Lenz		MF-FPÖ u. PB
19.	Christian Ammann		MF-FPÖ u. PB
20.	Helene Singer		MF-FPÖ u. PB
21.	Philipp Halbeisen		MF-FPÖ u. PB

Entschuldigt: GV Karl Sieber, GV Arnold Gohm, GV Elisabeth Lenz

Nicht entschuldigt: -

Schriefführerin: Gemeindeangestellte Marlies Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 19. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriefführerin.



Tagesordnungspunkte:

1. Mitteilung/Berichte des Bürgermeisters u. Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)
2. Umwidmung Gst. Nr. 2257/2 KG Meiningen (Teilfläche 381,7 m²) und 2257/1 KG Meiningen (Teilfläche 4088,9 m²) Verkehrsfläche 680,4 m² – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist
3. Ausnahme vom Bebauungsplan Gst. Nr. 2451/7 KG Meiningen
4. Umwidmungsantrag Gst. Nr. 2700 KG Meiningen
5. Beschlussfassung Vertrag i. S. § 38a Raumplanungsgesetz (RPG) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Magdalena Nachbauer andererseits
6. Umwidmung Gst. Nr. 2871 KG Meiningen (Fläche 2938 m²) von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Sondergebiet- Betriebsgebiet – Vorlage des Entwurfes
7. Zielvereinbarung zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und Land Vorarlberg (2018-2020)
8. Kleinkindbetreuung – Hauskonzept 2018/2019
9. Ortsfeuerwehr Meiningen – Vergaben KAT-Lager
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 18. Gemeindevertretungssitzung vom 05.07.2018 (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
11. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

TOP 1

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters und Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)

Posteingang

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung am 16.10.2018

Betreff:

Errichtung einer neuen Urnengrabstätte auf dem Friedhof in Meiningen.

Vom Land Vorarlberg wurde der Gemeinde Meiningen eine Förderzusage mit einem Fördersatz von 28% für besondere Bedarfszuweisung in der Höhe EUR 28.000,00 zugesagt.

Nach Kündigung vom Peter Ionian ist die Leitung in der OJA Meiningen / Übersaxen ab 01.12.2018 wieder besetzt. Der neue Leiter ist Zeljko Bilic, er war zuletzt Jugendarbeiter in der Stadt Feldkirch. Wir wünschen ihm einen guten Start.

GR Gerd Fleisch berichtet über folgende Themen:

- Radius Fahrradwettbewerb (Meiningen 33.000 km)
- Musikschule Vorderland hat einen Raum für Unterricht in der Bibliothek erhalten
- Vereinsobleutesitzung
- Krankenpflegeverein hat eine neue, zusätzliche DKS eingestellt
- Quartier Schleife
- 40 Jahre Fuchshaus, Rankweil

TOP 2

Umwidmung Gst. Nr. 2257/2 KG Meiningen (Teilfläche 381,7 m²) und 2257/1 KG Meiningen (Teilfläche 4088,9 m²) Verkehrsfläche 680,4 m² – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

Mit Eingang vom 26. Juli 2011 hat Herr Werner Lang, Reutegasse 25, 6900 Bregenz, verstorben 06.10.2011 und in weiterer Folge mit Schreiben Eingang vom

27.12.2011 der gesetzlichen Erben und Rechtsnachfolger Frau Christine Lang (Witwe), Reutergasse 25, 6900 Bregenz und Frau Brigitte Felizeter (Tochter), Stockachgasse 6a, 6900 Bregenz den letztgestellten Antrag auf Änderung der Flächenwidmung von Gst. Nrn. 2257/2 (Teilfläche 381,7 m²) und 2257/1 (Fläche 4088,9 m²) KG Meiningen von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet gem. § 17 RPG idgF.“ in „Baufläche Wohngebiet (BW) gem. § 14 Abs. 3 ROG indF.“ sowie einer beinhalteten Verkehrsfläche von 680,4 m² angesucht.

Gst. Nr. 2257/2 Fläche	575 m ²	davon umzuwidmen	381,7 m ² (BW)
Gst. Nr. 2257/1 Fläche	5325 m ²	davon umzuwidmen	4.088,9 m ² (BW)
Beinhaltete Verkehrsfläche		umzuwidmen	680,4 m ² (Str.)

Gesamtfläche 5900 m² davon umzuwidmen 5.151,0 m²

Gewidmet in BW sind derzeit bei beiden Grundstücken 749 m².

Die Gemeindevertretung hat in der 18. öffentlichen Sitzung am 05.07.2018 bereits unter Tagesordnungspunkt 2 die Unterzeichnung des Vertrags im Sinne § 38a RPG (Vertragsraumordnung) beschlossen.

Weiters hat die Gemeindevertretung unter Tagesordnungspunkt 3 den **Vorlageentwurf** für die Umwidmung der oben genannten Grundstücke von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ sowie einer beinhalteten Verkehrsfläche von 680,4 m² beschlossen.

Ablauf REK der Umwidmung:

- Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a RPG in der GV-Sitzung am 05.07.2018 beschlossen.
- Vorlageentwurf Umwidmung ebenfalls in der GV-Sitzung am 05.07.2018 beschlossen.
- Auflage bzw. Aushang vom 13.07.2018 bis 14.08.2018

Keine Einwände eingegangen.

Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) und dem Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 2.1, - die Gemeindevertretung möge die Umwidmung der Grundstücke mit der Gst. Nr. 2257/1 KG Meiningen (Teilfläche 4.088 m²) und Gst. Nr. 2257/2 KG Meiningen (Teilfläche 381,7 m²) nach Ende der Auflagefrist vom 13.07.2018 bis 14.08.2018 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) sowie die Widmung der beinhalteten Verkehrsfläche von 680,4 m² in „Straße“ (Gemeindestraße) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 2.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 3

Ausnahme vom Bebauungsplan Gst. Nr. 2451/7 KG Meiningen

Antragssteller Bernhard Schaub, Kapfstraße 61/4, 6800 Feldkirch, hat mit Eingabe vom 03.07.2018 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 30.04.2018 um die baubehördliche Genehmigung für den Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus angesucht.

Durch das geplante Bauvorhaben wird die nachstehende Bestimmung des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

Maß der baulichen Nutzung:

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde die Geschößzahl wie folgt festgelegt:

- **HGZ = 2,5**

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich die Geschößzahl beim Altbestand auf

- **HGZ = 3**

erhöhen.

Stellungnahme Raumplanungsbüro Falch:

Es liegt eine umfassende Stellungnahme des Büro Falch vor (siehe Beilage): Zusammenfassend ist fest zu halten, dass sich die Veränderung aus dem Umstand ergibt, dass bereits bisher im Untergeschoss des Altbestandes der Fam. Schaub Wohnraum besteht (baurechtlich bewilligt). Dieser entspricht auch der festgelegten HGZ 2,5. Um diesen Wohnraum entsprechend weiter nutzen zu können und einen Ausgang in den vorgelagerten Garten zu ermöglichen, sind Abgrabungen erforderlich, wodurch es zu einer theoretischen Erhöhung um ein halbes Geschoss kommt. Grundsätzlich wird das Gesamterscheinungsbild durch den Umbau und die Sanierung verbessert. Es erfolgt keine Umnutzung, der Bestand wird abgesichert und durch den bodensparenden Anbau sinnvoll nachverdichtet. Daher kann aus raumplanungsfachlicher Sicht die Erhöhung der HGZ für den östlichen Teilbereich (siehe Plan) empfohlen werden.

Eine ähnliche Sachlage gab es beim BV Sabina Kühne, Feldstraße 11, Meiningen, wo Altbestand durch sinnvolle Sanierungen und Umbauten erhalten bleibt bzw. die Nutzung verbessert wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 3.1 - die Gemeindevertretung möge die beantragte Ausnahme vom Bebauungsplan hinsichtlich der Geschosshöhe – Erhöhung auf HGZ 3 – für das geplante Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2451/7 KG Meiningen bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag 3.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 4

Umwidmungsantrag Gst. Nr. 2700 KG Meiningen

Mit Antrag vom 04.07.2018 haben die Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 2700 KG Meiningen (Werner Gopp, Rosmarie Gopp, Margit Müller, Helene Gopp und Elisabeth Amann) um die Flächenumwidmung von Freifläche – Landwirtschaft (FL) in Baufläche – Wohngebiet (BW) angesucht.

Hierzu fand wie im Verfahren vorgesehen am 04.09.2018 ein Planungsgespräch mit allen Beteiligten im Gemeindeamt statt, um die Situation gemeinsam zu erörtern und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass auch für die benachbarten Grundstücke GST-NR 2699 (Gerold Kühne) sowie auch für die Grundstücke GST-NR 2697/1 (Manuela Kühne) und GST-NR 2698 (Martina Bolter und Petra Kühne) Umwidmungsanträge vorliegen. Daher gilt die nachstehende Stellungnahme des Büro Falch stellvertretend für den gesamten Bereich:

„Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist im ggst. Fall wesentlich, dass der Bereich außerhalb der Siedlungsgrenzen liegt und eine bauliche Entwicklung derzeit (für den Planungshorizont des REK) nicht vorgesehen ist. Grundsätzlich bestehen im Gemeindegebiet genügend Reserveflächen und hat sich die Gemeinde von innen nach außen zu entwickeln. Ein Abweichen von dieser Zielsetzung hätte weitreichende Folgen für die gesamte Gemeinde. Einzelne Eigentümerinteressen sind demnach dem öffentlichen Interesse unterzuordnen.“

Eine Möglichkeit zur baulichen Entwicklung im ggst. Bereich würde sich in Zusammenhang mit einer Anpassung des REK im Sinne einer Überarbeitung der Siedlungsgrenzen ergeben, falls sich im Zuge der raumplanungsfachlichen Bearbeitung ein Bedarf zur Anpassung ergibt.

Jedenfalls kann eine bauliche Entwicklung langfristig nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (Erschließung, Umlegung) ermöglicht werden und ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages verpflichtend.“

Auf Grund von anstehenden Änderungen im Raumplanungsgesetz durch das Land Vorarlberg sowie das Vorliegen mehrerer Umwidmungsanträge ist seitens der Gemeinde grundsätzlich Handlungsbedarf gegeben und soll eine Überarbeitung des REK bis zum Jahre 2021 angegangen werden.

Im gegenständlichen Fall der Familie Gopp ist noch anzumerken, dass ein bereits gewidmeter und erschlossener Bauplatz in der Gemeinde zur Verfügung steht und daher kein dringender Bedarf besteht.

Bei ablehnender Haltung der Gemeinde kann seitens der Eigentümer eine fachliche Äußerung des Unabhängigen Sachverständigenrates eingeholt werden.

GR Thomas Gehl möchte wissen, was die Eigentümer mit dem Grundstück vorhaben.

GV Regina Wolf: Der Fall Böckle Selma u. Bernhard wurde damals auch abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.1, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen.

Abstimmung: Der Antrag 4.1 wird mit 20:1 Stimmen angenommen.

TOP 5

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a Raumplanungsgesetz (RPG) Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Magdalena Nachbauer andererseits.

Gemäß Vertragsraumordnung der Gemeinde Meiningen:

Vertrag im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetz (RPG).

Abgeschlossen zwischen:

Der Gemeinde Meiningen
Vertreten durch Bgm. Thomas Pinter
sowie ein Mitglied des Gemeindevorstandes
Schweizerstraße 58
6812 Meiningen

einerseits und

Magdalena Nachbauer (22.07.1944)
HNr. 28, 6833 Fraxern

andererseits.

Grundbuchstand:

Das im Alleineigentum von Magdalena Nachbauer 22.07.1944) stehende Gst. Nr. 2871 KG Meiningen im Ausmaß von 2938 m² ist als Freifläche-Landwirtschaft (FL) gewidmet.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Meiningen ist eine Auflage über die Erstellung einer Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) zu verfassen.

Magdalena Nachbauer (22.07.1944) hat als Eigentümerin des Gst. Nr. 2871 KG Meiningen der Walser KG (Walser GmbH & Co KG) oder einem von dieser namhaft zu machendem Dritten mit Optionsvertrag vom 04.05.2017 das Recht eingeräumt, diese Liegenschaft bis spätestens 30.06.2020 zu kaufen.

Voraussetzung für allfällige Ausübung der Kaufoption durch die Walser GmbH & Co KG oder durch einen von ihr namhaft zu machenden Dritten ist die Umwidmung der als „Freifläche-Landwirtschaft“ (FL) gewidmeten Flächen des Gst. Nr. 2871 KG Meiningen in „Freifläche-Sondergebiet-Betriebserweiterung Walser GmbH & Co KG“ (FS).

Rechtsanwalt Dr. Felix Graf, Feldkirch hat den gewünschten Vertrag im Sinne des § 38a RPG verfasst.

Frau Magdalena Nachbauer sowie die Fa. Walser GmbH & Co KG vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Clemens Grabher haben den Vertrag bei der Legalisatorin Frau Dr. Anita Muther unterschrieben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.1, - die Gemeindevertretung möge die Unterzeichnung des Vertrages im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und Magdalena Nachbaur (22.07.1944) HNr. 28, 6833 Fraxern andererseits, beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 5.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 6

Umwidmung Teilfläche aus Gst. Nr. 2871 KG Meiningen von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche – Sondergebiet Betriebserweiterung Walser GmbH & Co KG (FS) **– Vorlage des Entwurfes**

Die Metzgerei Walser GmbH & Co KG, Industriestraße 12, 6812 Meiningen hat mit Eingabe vom 21.02.2018 einen Antrag auf Umwidmung von Freifläche – Freihaltegebiet (FF) in Freifläche – Sondergebiet Betriebserweiterung Walser GmbH & Co KG, gestellt.

Betroffen ist eine Teilfläche (1.848m²) der GST-NR 2871, welche direkt an das bestehende Betriebsgebäude angrenzt.

Für das ggst. Grundstück besteht ein Optionsvertrag zum Kauf, welcher nach einer Umwidmung realisiert werden würde.

Betreffend dieses Ansuchen fanden bereits mehrere Gespräche und Abklärungen, u.a. auch mit der Abt. Raumplanung des Landes sowie Vertretern des Raumplanungsbüros Falch statt.

Seitens der Fa. Walser besteht dringender Handlungsbedarf, da mit der geplanten Erweiterung des Betriebes die Struktur des Betriebes langfristig sichergestellt werden kann. Hierfür ist ein 2-stufiger Ausbauplan vorgesehen, welcher im Raumplanungsvertrag detailliert mit Zielen und Zeitrahmen festgelegt wurde.

Der Ausbau erfolgt moderat nach strengen Richtlinien und Vorschriften.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 6.1, die Gemeindevertretung möge den Entwurf der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2871 KG Meiningen (Fläche 1.848m²) von Freifläche – Freihaltegebiet (FF) in Freifläche – Sondergebiet Betriebserweiterung Walser GmbH & Co KG, beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 7

Zielvereinbarung zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und Land Vorarlberg (2018-2020)

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsobleuten am 18.09.2018 per E-Mail übermittelt.

Diese **Zielvereinbarung** zwischen Land Vorarlberg und Regio Vorderland-Feldkirch ist **Bedingung des Landes Vorarlberg für die Regio-Basisförderung** (i.d.H.v. max. € 92.000,-/Jahr). Im Falle einer Beschlussfassung aller Gemeinden erhält die Regio diesen Betrag bereits für das Jahr 2018.

Die Regio und ihre Mitgliedsgemeinden verpflichten sich damit zur gemeinsamen **Erstellung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK)** im Rahmen des **Kooperationsraum-Modells** (=Nachfolge Vision Rheintal).

Die Regio und ihre **Mitgliedsgemeinden profitieren finanziell** (durch geringere Regio-Mitgliedsbeiträge):

Einnahmen: € 92.000/Jahr (Regio-Basisförderung, neu)
Ausgaben: ~€ 62.000/Jahr (Eigenmittel für regREK-Entwicklung;
€ 1,-/Einwohner)

Für Vision-Rheintal-Gemeinden entstehen gar keine neuen Kosten, da die bisherigen Mitgliedsbeiträge nunmehr in die regREK-Entwicklung fließen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 7.1:

Die Gemeinde Meiningen beschließt die vorliegende Zielvereinbarung (v. 12.09.2018) zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2018 bis 31.12.2020 (im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios).

Damit beschließt die Gemeinde Meiningen auch die Teilnahme am Kooperationsraum-Modell des Landes Vorarlberg, im Rahmen dessen ein regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch erstellt werden soll.

Hierfür werden seitens der Gemeinde Meiningen € 1,- pro Einwohner/In und Jahr bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des regREK zur Verfügung gestellt. Bemessungsgrundlage ist die Einwohner/Innenzahl im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Vorjahres (Basis: Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg).

Abstimmung: Der Antrag 7.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 8

Kleinkindbetreuung – Hauskonzeption 2018/2019

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsobleuten am 15.10.2018 per E-Mail übermittelt.

Die Hauskonzeption für das Betreuungsjahr 2018/2019 für den „Zwergengarten Meiningen“ wurde im Auftrag der Gemeinde Meiningen vom Verein der Vorarlberger Tagesmütter gGmbH erstellt.

Die Hauskonzeption beinhaltet:

1. Die Kinderbetreuung „Zwergengarten Meiningen“ – Übersicht
2. Organisation und Träger
3. Pädagogische Grundlagen
4. Kontakt und Information

Der Vorsitzende stellt den Antrag 8.1, die Gemeindevertretung möge die vorliegende Hauskonzeption für das Betreuungsjahr 2018/2019 für die Kleinkindbetreuung „Zwergengarten Meiningen“ beschließen. Wie unter 2.9 der Hauskonzeption festgehalten wurde, haben die Familien die Möglichkeit für die gesamte Schulferienzeit im Sommer die Buchung auszusetzten und dadurch einen Monat kostenfrei gestellt zu bekommen.

Abstimmung: Der Antrag 8.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 9

Ortsfeuerwehr Meiningen – Vergaben KAT-Lager

Punkt. 9.1 Antrag Beirat GIG

Die Ersatzgemeindevertreter dürfen bei diesem Antrag nicht mit abstimmen.

Die anwesenden Mitglieder des GIG Beirates (anwesende Gemeindevertreter/Innen) sind damit einverstanden, dass die Zustimmung zur Errichtung des KAT-Lagers auf dem Grundstück mit der GSt. Nr. 2639/4 KG Meiningen unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden kann.

GR Thomas Gehl möchte wissen, was der Zweck bzw. Sinn dieses KAT-Lagers ist.
AW: Bgm. Thomas Pinter verweist auf den nächsten TOP.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 9.1, - der GIG-Beirat (Gemeindevertreter/innen) möge der Errichtung des KAT-Lagers auf dem Grundstück mit der GSt. Nr. 2639/4 KG Meiningen zustimmen.

Abstimmung: Der Antrag 9.1 wird mit 17:1 Stimmen angenommen.

Punkt 9.2.

Beschluss zur Errichtung des KAT Lagers auf Gst. Nr. 2639/4 KG Meiningen.

Das Grundstück mit der Gst. Nr. 2639/4 KG Meiningen ist im Eigentum der Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG. Die Zustimmung des GIG-Beirates zur Errichtung des KAT-Lagers wurde unter Punkt 9.1 erteilt.

Die Einreichplanung wurde von Bmst. Eduard Wildburger erstellt und die behördliche Genehmigung der BH Feldkirch liegt vor.

Die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes liegt ebenfalls vor. Die Errichtung des KAT-Lagers wird vom Landesfeuerwehrverband als notwendig erachtet. Dies erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Katastrophenvorsorge in der Region. Eine richtlinienkonforme Förderung aus dem Landesfeuerwehrfonds wird befürwortet.

Zudem wurde um Förderung aus den Strukturmitteln des Landes angesucht. Die Förderung beläuft sich auf 15% der Errichtungskosten.

Das gegenständliche Objekt soll ab Spätherbst 2018 bis Frühsommer 2019 errichtet werden. Die raumbildeten Strukturen bestehen aus Containern, die ehemals in der Gemeinde Weiler als Kindergarten im Einsatz waren und direkt nach dem Abbau in Meiningen als KAT-Lager Wiederverwendung finden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund EUR 270.000,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 9.2, die Gemeindevertretung möge die Errichtung des KAT-Lagers auf dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2639/4 KG Meiningen beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 9.2 wird mit 20:1 Stimmen angenommen.

Punkt 9.3 Vergaben:

Die Gemeindevertreter/Innen sind damit einverstanden, dass die unten stehenden Gewerke in einem Beschlussantrag zur Abstimmung gelangen können.

Die Preiseinholung der Gewerke wurde von Bmst. Eduard Wildburger und Bmst. Markus Scherrer durchgeführt.

Eine Vergabeempfehlung von Bmst. Markus Scherrer liegt vor.

Vbgm. Heribert Zöhler bringt den Sachverhalt der Gemeindevertretung zur Kenntnis und verweist auf die Vergabeempfehlung.

Vergaben lt. Vergabeempfehlung:

Abbau, Transport

Aufbau der Container	Fa. Bautrans	€ 15.500,00
Ev. Zusatzarbeiten lt. Bauleitung		€ 2.200,00

Baumeisterarbeiten

Bestbieter	Fa. Nägele Bau	€ 46.877,56
------------	----------------	-------------

Zimmermannsarbeiten

Dach KAT Lager		
Bestbieter	LOT Holzbau, Feldkirch	€ 9.917,25
Abbruch Dachbestand		
Bestbieter	Fa. Peter, Götzis	€ 10.420,70

Spenglerarbeiten

Bestbieter	Fa. Ganath Feldkirch	€ 12.000,00
------------	----------------------	-------------

Elektroarbeiten

Bestbieter	Fa. Elektro Madlener	€ 3.100,00
------------	----------------------	------------

Schlosserarbeiten

Bestbieter	Fa. Fleisch, Meiningen	€ 8.177,03
------------	------------------------	------------

Honorare

Ausschreibung Bauleitung Baustellenkoordination	Bmst. E. Wildburger	€ 13.500,00
Projektsteuerung	Bmst. M. Scherrer	€ 6.750,00
Vermessung	Gerhard Lackinger	€ 600,00
Statik	noch offen	€ 1.500,00

Die angeführten zur Beauftragung ausgewiesenen Beträge sind Nettobeträge (exkl. MwSt.).

Die zu vergebende Gesamtsumme beläuft sich auf rund EUR 132.500,00.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 9.3, die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung des KAT-Lagers entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Ing. Markus Scherrer, Novalgasse 47a, 6800 Feldkirch beschließen.
Die Vergabesumme beträgt rund € 132.500,00 exkl. MwSt.**

Abstimmung: Der Antrag 9.3 wird mit 20:1 Stimmen angenommen.

TOP 10

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 18. GV-Sitzung vom 05. Juli 2018 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 18. GV-Sitzung vom 05.07.2018 als genehmigt.

TOP 11

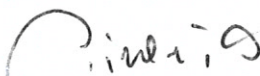
Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Morgen, Freitag 26.10.2018 ab 17.00 Uhr hat OJA Leiter Peter Ionian seinen letzten Dienst im Jugendtreff „Point“. Wer möchte, ist herzlichst eingeladen sich persönlich bei Peter zu verabschieden.
- Voravis: Nächste und letzte Gemeindevertretungssitzung in diesem Jahr ist entweder am Donnerstag den 13.12.2018 oder 20.12.2018 (VA 2019) Beginn schon ab 19.00 Uhr mit anschließendem Weihnachtsessen. Bitte diese Termine freihalten!
- GV Helene Singer: Wann beginnt der Umbau der Volksschule? Dürfen Eltern bei der Planung auch Wünsche abgeben bzw. Ideen einbringen?
AW: Vzbgm. Heribert Zöhrer verweist auf den derzeitig laufenden Prozess "Pädagogik und Raum": in Zusammenarbeit mit der Volksschule werden die Grundlagen für den An- und Umbau der Volksschule ermittelt. Das Ganze wird dann im Frühjahr im Bauausschuss behandelt.
- GV Thomas Trösztler: Was passiert mit den restlichen Containern? AW: Diese werden zum Bauhof gestellt (WC)
- Impressionen

Anschließend lädt der Sportklub die Gemeindevertretung zu einem Getränk beim Donschtig-Hock ins Klublokal ein.

Ende der Sitzung: 21.07 Uhr.

Der Vorsitzende:


Bgm. Thomas Pinter



Die Schriftführerin:


Marlies Bickel